

Abo-Bestellschein: LandEiAboPlus

Hiermit bestelle ich das LandEiAboPlus.

Bitte in **Druckbuchstaben** und vollständig ausfüllen.
Pro Formular kann nur ein Abo bestellt werden. Hinweise und Vertragsbedingungen zum Abonnement finden Sie auf **Seite 3**.

Angaben Ihrer Servicestelle | Bitte dieses Feld freilassen

1. Persönliche Angaben des Antragstellers

Anrede <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> keine Anrede		Name	Vorname
Straße und Hausnummer (Angabe eines Postfaches ist nicht möglich)		Geburtsdatum (Mindestalter <u>21 Jahre</u>)	
Postleitzahl und Wohnort (Berechtigt nur mit Wohnsitz in Stemwede, Rahden, Espelkamp, Pr. Oldendorf, Lübbecke, Hüllhorst oder Hille)			
Präferierte Kontaktdaten Telefon/Handynummer		und/oder	E-Mail

2. Beginn, Ticketzustellung und Zahlungsrhythmus

Abo-Beginn am:	01. 20..... (Bestellungen nur bis zum 15. des Vormonates möglich)
Ticketzustellung:	per Post an oben genannte Adresse
Zahlungsweise:	monatliche Abbuchung (Der Betrag wird im Folgemonat abgebucht)

3. Lastschriftinzugsermächtigung

Ein Abo kann **ausschließlich** im Lastschriftverfahren bezahlt werden. Der Zahlungsbetrag wird bis zum 5. Werktag eines jeden Monats abgebucht. Zur Teilnahme am Lastschriftverfahren sind nur volljährige Personen befugt. Ohne gültiges „SEPA-Lastschriftmandat“ ist ein Vertragsabschluss nicht möglich. Bitte senden Sie daher das als separate Anlage beigefügte „SEPA-Lastschriftmandat“ ausgefüllt und unterschrieben an die MKB-MühlenkreisBus GmbH zurück.

4. Datenschutzbestimmungen

Die sich aus dem Antrag ergebenden Daten und Informationen werden bei der MKB-MühlenkreisBus GmbH zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung (Abwicklung des Vertragsverhältnisses) gemäß den geltenden Vorschriften zum Datenschutz verarbeitet – dies umfasst ebenso rechtlich zulässige und alle rechtlich vorgegebenen Übermittlungen. Soweit zur Vertragsdurchführung oder zur Bestimmung und Erreichung verkehrspolitischer Ziele erforderlich, werden die verarbeiteten Daten an Dritte weitergegeben, insbesondere an die OWL Verkehr GmbH. Dritte, die die faktische Möglichkeit zu einem Zugriff auf Daten haben (z. B. IT-Dienstleister etc.) unterliegen einer ausdrücklich erklärten Verschwiegenheitspflicht. Sofern Dritte mit der Auftragsverarbeitung von Daten beauftragt sind, besteht mit ihnen eine datenschutzrechtliche Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

Sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Antragsteller das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür hinreichende Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen Situation des Vertragsverhältnisses ergeben. Der Widerspruch kann an mkb@mkb.de gerichtet werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.mkb.de/index.php/datenschutzerklaerung

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers



5. Ihre Unterschrift

Ich erkenne die jeweils gültigen Bedingungen für die Ausgabe des Abos ausdrücklich an. Neben diesem Antrag ist für das Zustandekommen des LandEiAboPlus der Abschluss eines separaten Überlassungsvertrages für das EiBike, in Verbindung mit der Anerkennung der Allgemeinen Überlassungsbedingungen (Stand 01.08.2020) sowie der Zustimmung zur Einholung einer Wirtschaftsauskunft, vorausgesetzt. Diese Unterlagen sind ebenso als separate Anlage beigefügt und unterschrieben an die **MKB-MühlenkreisBus GmbH (Karlstraße 48, 32423)** zurück zu senden.

Außerdem bestätige ich die oben gemachten Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers



6. Hinweise

Bitte den Antrag vollständig ausgefüllt abgeben. Hierzu senden Sie diesen Antrag **zusammen** mit dem SEPA-Lastschriftmandat und dem Überlassungsvertrag, einschließlich Allgemeiner Überlassungsbedingungen sowie Einwilligung zur Datenübermittlung, in einem ausreichend frankierten Umschlag an die **MKB-MühlenkreisBus GmbH (Karlstraße 48, 32423 Minden)**.

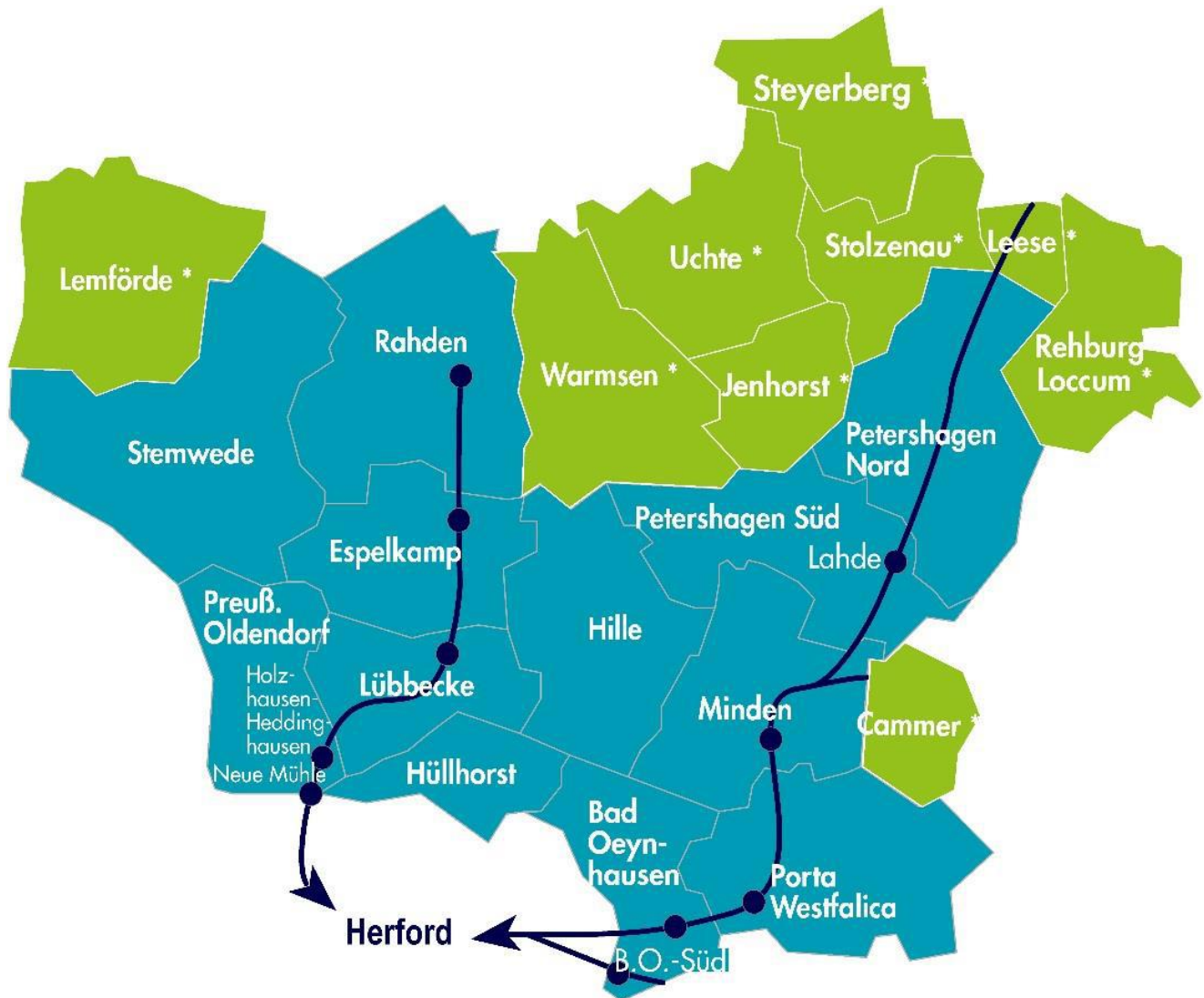
Aktuelle Ticketbestimmungen des LandEiAboPlus

1. Geltungsbereich

Das LandEiAboPlus gilt in den Tarifgebieten **Stemwede, Rahden, Espelkamp, Lübbecke, Pr. Oldendorf, Hüllhorst und Hille (Netz 69981)**. Das LandEiAboPlus gilt im Geltungsbereich für die Nutzung von Bus und Bahn ohne zeitliche Einschränkung vom ersten Kalendertag des Monats bis zum ersten Werktag des Folgemonats. Das Ticket gilt zusätzlich für die Nutzung und ganztägige Beförderung des gleichzeitig mit dem Abo gemieteten Pedelecs.

Das Abo gilt am **Wochenende** ganztägig im gesamten **Netz Minden-Lübbecke (69997)**. Dies gilt ebenfalls für die Beförderung des gleichzeitig mit dem LandEiAboPlus gemieteten Pedelecs. Diese Regelungen sind zunächst befristet bis zum 31.07.2023.

Netz Minden Lübbecke:



Aktuelle Ticketbestimmungen des LandEiAboPlus

2. Laufzeit und Preis

Das Abo gilt für 12 aufeinanderfolgende Monate. Der Preis für das Abo setzt sich zusammen aus dem Betrag für das ÖPNV-Abo und der Miete für das Pedelec.

3. Übertragbarkeit

Das Abo kann nur personenbezogen ausgegeben werden und ist nicht übertragbar.

4. Personen-/Fahrradmitnahme

Montags bis freitags ab 19 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen (gemäß Ziffer 2.7 der Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs) ganztägig gilt das Ticket für bis zu 5 Personen, davon maximal 2 Personen über 15 Jahren. Anstelle von Personen können auch Fahrräder mitgenommen werden, pro Person ist maximal ein Fahrrad erlaubt. Die Mitnahmeregelung endet am Folgetag um 3 Uhr, dies gilt nicht bei betriebsbedingten Verzögerungen.

5. Altersgrenze

Das Abo kann nur von Personen bezogen werden, die mindestens 21 Jahre alt sind und innerhalb des Geltungsbereichs (Netz 69981) ihren Hauptwohnsitz haben.

6. AnschlussTicket

Das Lösen von AnschlussTickets und des FahrWeiterTicket Westfalen ist möglich.

7. 1. Klasse

Ein 1. Klasse-Aufpreis ist nicht möglich.

8. Vertrieb

Der Vertrieb des LandEiAboPlus erfolgt ausschließlich über die MKB-MühlenkreisBus GmbH. Eine Jahresvorauszahlung sowie ein Firmen- und Großkundenbezug sind nicht möglich. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der Mindestlaufzeit, so wird der Differenzwert zwischen dem Abonnementpreis und dem Preis des entsprechenden MonatsTickets der Preisstufe 4T aus dem Einzelverkauf für den zurückliegenden Abozeitraum erhoben. §13 der Allgemeinen Überlassungsbedingungen für die Nutzung des Eibikes im Rahmen des LandEiAboPlus bleiben unberührt. Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des WestfalenTarifs.

SEPA-Lastschriftmandat

LandEiAboPlus

Gläubiger-Identifikationsnummer DE25ZZZ00000530594	Mandatsreferenz (wird Ihnen separat mitgeteilt)
--	---

Ich ermächtige die MKB-MühlenkreisBus GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der MKB-MühlenkreisBus GmbH auf meine unten angegebene Bankverbindung gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber/zur Kontoinhaberin	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Ort

Angaben zur Bankverbindung	
Kreditinstitut	BIC Kreditinstitut
IBAN des Kontoinhabers	

Dieses Mandat ist gültig ab (Datum)	
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

MKB-MühlenkreisBus GmbH

www.mkb.de
mkb@mkb.de

Geschäftsstelle
Karlstraße 48
32423 Minden

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Volker Hoppmann

Telefon (0571) 934 44-0
Telefax (0571) 934 44-44

Geschäftsführer
Johannes Marg

Registergericht

Amtsgericht Bad Oeynhausen
Handelsregister-Nr.: B 5161
Steuer-Nr.: 335/5811/4127

Sitz der Gesellschaft
Minden

Bankverbindung

Kontoinhaber: MühlenkreisBus GmbH
Sparkasse Minden-Lübbecke
IBAN: DE34 4905 0101 0040 0733 48
BIC: WELADED1MIN

Überlassungsvertrag

zwischen MKB-MühlenkreisBus GmbH
Postanschrift: Karlstrasse 48, 32423 Minden
E-Mail: landei-mobil-abo@mkb.de
Telefon: +49 (0)571 934 44 68

– Vermieter –

und Name: _____
Postadresse: _____

Geburtsdatum: _____

– Mieter –

Der Vermieter vermietet an den Mieter das EIBike (Pedal Electric Cycle - „Pedelec“)

Marke/Modell: i:SY Drive S 8

Grundausrüstung: Alurahmen, weitestgehend integrierte Kabelführung im Steuerrohr und Rahmen, Starrgabel, 20“ Räder, kraftabhängiger drehmomentstarker 250 Watt 36 Volt Bosch Mittelmotor Reichweite bis zu 120 km, Akkuleistung 400 Wh, SHIMANO „Nexus“ 8-Gang-Schaltung, Kettenantrieb, Gewicht ab 22,5 kg (inkl. Akku), Zulässiges Gesamtgewicht: 140 kg, hydraulische Felgenbremse vorne und hinten, unisex Komfortsattel, gefederte Sattelstütze (diebstahlgeschützt), Drehgriffglocke

Unterstützung: bis 25 km/h, Schiebehilfe 6 km/h

Rahmennummer: _____ **Laufende Nummer:** _____

Farbe: RAL 9010, reinweiß, glänzend; Individualausstattung: Folierung EIBike auf dem Hauptrohr und LandEi mobil auf dem Akku beidseitig

Zubehör: AXA Block XXL Rahmenschloss inkl. Einsteckkette, Frontgepäckträger mit Klickfixhalter

Anteil (Miete) für das Pedelec: **43,50 Euro monatlich**

Technische Einrichtung zur Ortung verbaut:

Ja/Nein

Wenn ja, welche _____

Der Mieter versichert, in der Lage zu sein, ein Pedelec sicher im Straßenverkehr unter Beachtung der Verkehrsvorschriften zu führen.

Für das Vertragsverhältnis gelten die diesem Vertrag als Anlage beigefügten **Allgemeinen Überlassungsbedingungen**, die Bestandteil dieses Vertrages sind.

Der Vermieter ist berechtigt, bei berechtigtem Interesse die Allgemeinen Überlassungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft und für das bestehende Vertragsverhältnis einseitig zu ändern. Inhalt und Zeitpunkt der Änderung sind dem Mieter mindestens einen Monat vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitzuteilen; maßgeblich sind die letzte vom Mieter mitgeteilte Adresse/E-Mail-Adresse und das Datum der Versendung. Im Falle der Änderung hat der Mieter das Recht, das Vertragsverhältnis außerordentlich zum Ende des auf die Änderungsmitteilung folgenden Monats zu kündigen; macht er hiervon Gebrauch, besteht das Mietverhältnis zum Ende des auf die Änderungsmitteilung folgenden Monats nach den bisherigen Bedingungen fort.

Ort & Datum

(Mieter)

(MKB-MühlenkreisBus GmbH)

Anlagen: Allgemeinen Überlassungsbedingungen (Stand: 01.08.2020)
 Informationen zur Einholung einer Wirtschaftsauskunft (Stand 11/2017)

Allgemeine Überlassungsbedingungen

(Stand: 01.08.2020)

§1 Dauer

Das Mietverhältnis beginnt am Übergabetag und endet ohne weiteres mit Ablauf eines Jahres, sofern das Mietverhältnis nicht wirksam zu einem früheren Zeitpunkt gekündigt wird.

§2 Übergabe

Der Vermieter übergibt an seiner Geschäftsadresse dem Mieter das Pedelec nebst Zubehör nach vorheriger Einweisung in den sachgerechten Gebrauch und die ordnungsgemäße Pflege. Der Mieter hat mit dem Vermieter den Einweisungs- und Übergabetermin umgehend nach Abschluss des Überlassungsvertrags zu vereinbaren. Er hat die Einweisung und den Empfang des Pedelecs nebst Zubehör zu quittieren.

§3 Servicepartner

In Absprache mit dem Vermieter kann im Bedarfsfall ein Servicepartner bestimmt werden.

§4 Nutzung

(I) Nutzungsberechtigt ist allein der Mieter. Jedwede Gebrauchsüberlassung an Dritte ist ausgeschlossen.

(II) Der Mieter hat das Pedelec entsprechend der erhaltenen Einweisung zu nutzen; soweit ihm Garantiebedingungen ausgehändigt werden, sind sie zu beachten. Der Mieter ist insbesondere verpflichtet, das Pedelec mit dem mitgelieferten Schloss durch Anschließen an mit dem Boden fest verbundenen Gegenständen vor Diebstahl zu sichern und es, soweit möglich, innerhalb abschließbarer Gebäude zu verwahren. Ist das Pedelec mit einem abnehmbaren Bordcomputer ausgestattet, ist der Mieter verpflichtet, es vom Pedelec zu nehmen und sicher zu verwahren, wenn er sich mehr als fünf Meter vom Pedelec entfernt.

(III) Veränderungen am Pedelec sind ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für Farbveränderungen und Aufkleber. Hiervon ausgenommen sind Aufbauten (Klingel, Spiegel u. ä.), die mit geringem Aufwand wieder entfernt werden können, ohne Spuren am Pedelec zu hinterlassen; diese Ausnahme gilt nicht für Aufbauten, die nach allgemeinen Regeln, der Einweisung, der Gebrauchsanleitung oder nach den Garantiebedingungen unzulässig sind.

§5 Nutzungsgebiet

Das Gebiet zulässiger Nutzung umfasst mit Ausnahme der Länder Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien die Staaten der Europäischen Union sowie Großbritannien, Nordirland, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz. Bei einer Nutzung außerhalb Deutschlands hat der Mieter dem Vermieter zuvor das Nutzungsgebiet und die beabsichtigte Nutzungsdauer in Textform mitzuteilen. Der Vermieter ist berechtigt, im Einzelfall die Nutzung in einem bestimmten Gebiet auszuschließen oder zu beschränken, sofern er daran ein berechtigtes Interesse hat.

§6 Preise

Die Miete entspricht dem im Überlassungsvertrag angegebenen Preisbestandteil. Sie wird monatlich vom Vermieter per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

§7 Pflege, Inspektion und Wartung

Der Mieter hat das Pedelec zu pflegen und instand zu halten. Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, vor Ablauf der Vertragslaufzeit, eine Inspektion nach AVV von einer Fachwerkstatt durchführen zu lassen. Die Kosten hierfür trägt der Mieter. Als Nachweis erhält der Vermieter eine Kopie des eBike-Serviceberichts oder eine Kopie der Rechnung.

Aufwendungen für Pflege und Instandhaltung gehen zu Lasten des Mieters.

Der für die Inspektion oder die Wartung erforderliche Zeitraum gilt als Nutzungszeitraum und rechtfertigt keine Kürzung der Miete, soweit nicht die Maßnahme auf einem Umstand beruht, den der Vermieter zu vertreten hat.

§8 Beschädigung, Funktionsstörung, Diebstahl

(I) Von einer Beschädigung, einer Funktionsstörung oder einem Diebstahl des Pedelecs oder des mitgelieferten Zubehörs hat der Mieter den Vermieter unverzüglich voll umfänglich zu unterrichten. Im Falle eines Diebstahls oder einer nicht lediglich fahrlässigen Beschädigung durch Dritte hat der Mieter zudem unverzüglich Strafanzeige zu erstatten. Die Abwicklung von Schadensfällen überlässt der Mieter dem Vermieter. Vom Vermieter erteilte Weisungen zur Schadensfeststellung, zur Reparatur oder zum Ersatz sowie zur Durchsetzung von Ansprüchen auf Schadensersatz hat der Mieter zu befolgen. Reparaturen durch Dritte sind untersagt, sofern der Vermieter nicht ausdrücklich vorher zustimmt.

(II) Sofern eine Beschädigung, eine Funktionsstörung oder ein Diebstahl auf einen Umstand zurückzuführen ist, den der Mieter zu vertreten hat, gilt der Zeitraum, in dem das Pedelec nicht genutzt werden kann, als Nutzungszeitraum und rechtfertigt keine Kürzung der Miete.

§9 Haftung

Die Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen; dies gilt nicht für Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen sowie für Schäden an Leib, Leben und Gesundheit.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die ihre Ursache in einer Verletzung seiner Pflichten haben.

§10 Namens- und Adressänderung

Eine Änderung des Namens oder der Adresse hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

§11 Rückgabe

(I) Zum Ende der Mietzeit hat der Mieter dem Vermieter das Pedelec nebst Zubehör zu übergeben. Der Übergabetermin ist rechtzeitig vorher, möglichst schon einen Monat vor Vertragsende abzustimmen.

(II) Wird es erst nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückgegeben, hat der Mieter für jeden Kalendertag nach Vertragsende bis zur Rückgabe einen Betrag von 5,- € zu entrichten, es sei denn, die Verspätung beruht auf einem Umstand, den der Mieter nicht zu vertreten hat.

(III) Für die erforderliche Zeit einer Reparatur oder Instandsetzung am zurückgegebenen Pedelec oder Zubehör, die auf einem vom Mieter zu vertretendem Umstand beruht, hat der Mieter für jeden Kalendertag einen Betrag von 15,- € zu entrichten. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

§12 Einzugsermächtigung

Der Mieter hat den Vermieter zum Einzug der geschuldeten Nutzungsentgelte zu ermächtigen.

§13 Kündigung

(I) Das Mietverhältnis kann von jeder Vertragspartei außerordentlich aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den Vermieter gilt jede nicht nur ganz unerhebliche Pflichtverletzung des Mieters, insbesondere

- die vom Mieter zu vertretende Nichteinhaltung oder Nichtabsprache des Übergabe-, Rückgabe- oder Inspektionstermins
- die Nutzungsüberlassung an Dritte
- der Verstoß gegen Mitteilungspflichten

Als wichtiger Grund gilt ferner insbesondere der Diebstahl des Pedelecs oder ein technischer oder wirtschaftlicher Totalschaden daran, ohne dass es hierbei auf ein Verschulden des Mieters ankommt.

(II) Der Vermieter kann das Mietverhältnis ordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündigen, wenn er daran ein überwiegendes berechtigtes Interesse hat. Ein überwiegendes berechtigtes Interesse besteht insbesondere im Falle eines Rückrufs des Pedelecs durch den Hersteller.

(III) Der Mieter kann das Mietverhältnis ordentlich kündigen, wenn er aufgrund Umzugs außerhalb des Projektgebietes oder aus gesundheitlichen Gründen an der Nutzung gehindert ist und ihm dies bei Abschluss des Überlassungsvertrags noch nicht bekannt oder erkennbar war. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage zum Ende eines Kalendermonats, frühestens zum Ende des Monats, in dem der Hinderungsgrund eintritt.

§14 Daten und Datenschutz

(I) Der Vermieter verarbeitet personenbezogene Daten des Mieters. Neben dem Namen, der postalischen Adresse, der E-Mail-Adresse und dem Geburtsdatum können dazu auch Daten zum Nutzungsverhalten gehören.

Der Vermieter behält sich vor das Pedelec bei Bedarf mit einer technischen Einrichtung auszustatten, die es erlaubt festzustellen, wo es sich befindet. Die tatsächlich verbauten Teile werden im Überlassungsvertrag aufgeführt.

Entsprechende Daten verarbeitet der Vermieter zum Zwecke der Vertragsdurchführung auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 I lit.b DSGVO und auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 I lit.d DSGVO zum Zwecke der Ermittlung und Auswertung des Nutzungsverhaltens zur Bestimmung und Erreichung verkehrspolitischer Ziele.

(II) Der Mieter willigt in diese Datenverarbeitung vorsorglich ein. Er kann die Einwilligung nach Art. 7 III DSGVO jederzeit widerrufen; die einwilligungsunabhängige Zulässigkeit der Datenverarbeitung bleibt von einem Widerruf unberührt.

(III) Soweit zur Vertragsdurchführung oder zur Bestimmung und Erreichung verkehrspolitischer Ziele erforderlich, werden die verarbeiteten Daten an Dritte weitergegeben, insbesondere an die OWL Verkehr. Dritte, die die faktische Möglichkeit zu einem Zugriff auf Daten haben (z. B. IT-Dienstleister etc.) unterliegen einer ausdrücklich erklärten Verschwiegenheitspflicht. Sofern Dritte mit der Auftragsverarbeitung von Daten beauftragt sind, besteht mit ihnen eine datenschutzrechtliche Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

(IV) Der Mieter kann nach Art. 15 DSGVO jederzeit Auskunft und nach Art. 16 DSGVO Berichtigung etwaig unrichtiger Daten verlangen. Er hat nach § 17 DSGVO Anspruch auf Löschung seiner Daten,

sofern der Zweck der Datenverarbeitung weggefallen ist und auch keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

(V) Sofern die personenbezogenen Daten des Mieters auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat er das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür hinreichende Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen Situation des Mieters ergeben. Der Widerspruch kann an mkb@mkb.de gerichtet werden.

(VI) Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung des Vermieters ist

MKB-MühlenkreisBus GmbH
Karlstraße 48
32423 Minden

Telefon: 05 71 / 9 34 44-0

E-Mail: mkb@mkb.de

(VIII) Der Datenschutzbeauftragte des Vermieters ist erreichbar unter

MKB-MühlenkreisBus GmbH
Karlstraße 48
32423 Minden

Telefon: 05 71 / 9 34 44-0

E-Mail: datenschutz@mkb.de

(IX) Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße hat der Mieter das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Dies ist die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

(X) Sollte der Mieter von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen, ist die Erfüllung des Vertrags seitens des Vermieters nicht mehr möglich und dieser Vertrag kann gem. § 14 außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Information zur Einholung einer Wirtschaftsauskunft

(Stand 11/2017)

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Im Auftrage von Creditreform Boniversum teilen wir Ihnen bereits vorab dazu folgende Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO mit:

Die Creditreform Boniversum GmbH ist eine Konsumentenauskunftei. Sie betreibt eine Datenbank, in der Bonitätsinformationen über Privatpersonen gespeichert werden.

Auf dieser Basis erteilt Creditreform Boniversum Bonitätsauskünfte an ihre Kunden. Zu den Kunden gehören beispielsweise Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Auskunftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Verwendung für Adress-Handelszwecke genutzt.

In der Datenbank der Creditreform Boniversum werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, ggf. die E-Mailadresse, das Zahlungsverhalten und die Beteiligungsverhältnisse von Personen. Zweck der Verarbeitung der gespeicherten Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO. Auskünfte über diese Daten dürfen danach nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. „Standardvertragsklauseln“, die Sie unter folgendem Link:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE> einsehen

oder sich von dort zusenden lassen können.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht.

Berechtigte Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, Vollstreckungsauskunft.

Sie haben gegenüber der Creditreform Boniversum GmbH ein Recht auf Auskunft über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der jeweiligen Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so können Sie deren Vervollständigung verlangen.

Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Sollten Sie Einwände, Wünsche oder Beschwerden zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Creditreform Boniversum wenden. Dieser wird Ihnen schnell und vertrauensvoll in allen Fragen des Datenschutzes weiterhelfen. Sie können sich auch über die Verarbeitung der Daten durch Boniversum bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.

Die Daten, die Creditreform Boniversum zu Ihnen gespeichert hat, stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, von Inkassounternehmen und von deren Kunden.

Um Ihre Bonität zu beschreiben bildet Creditreform Boniversum zu Ihren Daten einen Scorewert. In den Scorewert fließen Daten zu Alter und Geschlecht, Adressdaten und teilweise Zahlungserfahrungsdaten ein. Diese Daten fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Scorewertberechnung ein. Die Creditreform Boniversum -Kunden nutzen die Scorewerte als Hilfsmittel bei der Durchführung eigener Kreditentscheidungen.

Widerspruchsrecht:

Die Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Kreditschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie gegenüber der Creditreform Boniversum der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten dort nicht mehr verarbeitet. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet.

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Ihr Ansprechpartner in unserem Haus ist der

Consumer Service
Tel.: 02131 36845560
Fax: 02131 36845570
E-Mail: selbstauskunft@boniversum.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Creditreform Boniversum GmbH
Datenschutzbeauftragter
Hellensbergstr. 11, 41460 Neuss
E-Mail: datenschutz@boniversum.de

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, dass mir die vorstehenden Allgemeinen Überlassungsbedingungen sowie die Information zur Einholung einer Wirtschaftsauskunft zum dauerhaften Verbleib ausgehändigt worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift